

## VERWERTUNG KOMPOSTIERBARER ABFÄLLE

Kompostierbare Abfälle, die in der Biotonne gesammelt werden, sind wertvolle Stoffe, die in den biologischen Stoffkreislauf und nicht auf Deponien oder in die Abfallverbrennung gehören. In einer Kompostieranlage wird der Inhalt der Bioabfallbehälter in Komposterde umgewandelt.

Mit der getrennten Sammlung von Bioabfall kann das Restabfallvolumen verringert werden. Das reduziert die Abfallmengen, die sonst teuer und mit Belastungen für die Umwelt zu entsorgen sind. So wird auch mit aktiv ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet.

Für alle Grundstücke, auf denen Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren sind, sollte die Bioabfallentsorgung in Anspruch genommen werden, die seit 01. Januar 2011 auch in der Stadt Zwickau angeboten wird.

## BEANTRAGUNG

Die **Beantragung der Biotonnen** für das Gebiet der Stadt Zwickau muss

- über das **Bürgerservicesystem Abfallwirtschaft** für die Stadt Zwickau **im Internet** unter [www.landkreis-zwickau.de/abfallentsorgung-zwickau.html](http://www.landkreis-zwickau.de/abfallentsorgung-zwickau.html)

oder

- über das **Formular Mitteilungs- und Auskunftspflichten** aus dem **Abfallratgeber** für die Stadt Zwickau

durch den **Eigentümer** oder **Verwalter** des betroffenen Grundstückes erfolgen.

- Bürger der Stadt Zwickau, die noch nicht über eine Biotonne verfügen, wenden sich an den Eigentümer oder Verwalter des Grundstückes, um die Aufstellung einer Biotonne beantragen zu lassen.

## SITZ

Landratsamt Zwickau  
Amt für Abfallwirtschaft  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

## ANSCHRIFT

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Amt für Abfallwirtschaft  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau

## ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Termine auch nach telefonischer Vereinbarung

## KONTAKT

Telefon: 0375 4402-26130 oder 26133  
E-Mail: [abfallwirtschaft.zwickau@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft.zwickau@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de/abfallwirtschaft.html](http://www.landkreis-zwickau.de/abfallwirtschaft.html)



## DIE BRAUNE TONNE

- Bioabfallentsorgung in der Stadt Zwickau

## BEHÄLTERGRÖßEN UND GEBÜHREN

Die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Bioabfallbehälter sind in der Restabfallbehälter-bezogenen Sockelgebühr enthalten. Es fallen nur Entleerungsgebühren an.

Entleerungsgebühren für Bioabfallbehälter und Restabfallbehälter (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013)

Behältergröße	Entleerungsgebühren Bioabfallbehälter	Restabfallbehälter
60 l	2,03 EUR 	2,25 EUR 
80 l	2,70 EUR	3,00 EUR
120 l	4,05 EUR	4,50 EUR
240 l	8,10 EUR	9,00 EUR

## REINIGUNG

Einmal jährlich werden die Bioabfallbehälter gereinigt. Das Amt für Abfallwirtschaft stellt die entsprechenden Informationen dazu im Amtsblatt, im Abfallratgeber und im Internet zur Verfügung.

## TOURENPLÄNE

Die Termine für die Entleerung der Biotonne werden im Internet veröffentlicht unter

- [www.landkreis-zwickau.de/tourenplan](http://www.landkreis-zwickau.de/tourenplan)
- Bei Fragen zur Zuordnung von Straßen erhält man unter Telefon **0375 4402-26117** Auskunft

In der Stadt Zwickau werden die Bioabfallbehälter in der Regel dienstags wöchentlich auf Abruf entleert.

Bei Änderungen, durch steigende Inanspruchnahme der Biotonne, wird rechtzeitig im Amtsblatt und im Internet informiert.

## FRAGEN

- Für Fragen rund um die **Bestellung der Biotonne** steht das Amt für Abfallwirtschaft unter Telefon **0375 4402-26130** oder **26133** zur Verfügung.
- Bei Fragen zur **Abfalltrennung** kann man sich an die Abfallberatung des Amtes für Abfallwirtschaft unter Telefon **0375 4402-26117** wenden.

## WAS GEHÖRT IN DIE BIOTONNE?



Das gehört in die **Biotonne:**

- Blumen, Pflanzen
- Gras-, Hecken- und Baumverschnitt (kleine Äste und Zweige)
- Kaffeefilter und -satz
- Laub
- Obst, Gemüse, -reste und -schalen (ungekocht),
- Eierschalen
- Teefilter und -satz
- Unkraut
- zum Binden von Flüssigkeit - in kleinen Mengen Zeitungspapier, Tonmehl oder Sägespäne

## WAS GEHÖRT NICHT IN DIE BIOTONNE?

Die folgenden Abfälle dürfen **NICHT** in der **Biotonne** entsorgt werden:



Das gehört in den **Restabfallbehälter:**

- Asche, Kehrlicht
- Fleisch, Knochen
- gewürzte oder gekochte Speisereste
- Windeln



Das gehört in die **Gelbe Tonne:**

- Verpackungen aus Kunststoffen
- Plastiktüten

## BEIM FÜLLEN BEACHTEN

- Bioabfälle immer unverpackt in den Bioabfallbehälter entsorgen (außer Zeitungspapier zum Binden der Feuchtigkeit im Winter).
- Plastikbeutel, in denen die Abfälle vorab gesammelt wurden, sind zu entfernen und im Restabfallbehälter zu entsorgen.
- Falsch befüllte Bioabfallbehälter werden nicht entleert.



## BIOTONNE IM WINTER

Gerade bei Bioabfallbehältern kommt es im Winter durch die eingefüllten **feuchten Abfälle** häufig zum **Festfrieren des Inhaltes**. Deshalb können die Behälter nicht oder nur **unvollständig geleert** werden.

In einem solchen Fall gibt es **keinen Anspruch auf Gebührenminderung** oder **Nachholung der Entleerung**.

Für die ordnungsgemäße Befüllung ist der Nutzer des zur Verfügung gestellten Behälters selbst verantwortlich.

Um das **Festfrieren** des Inhaltes der Biotonne zu **vermeiden**, kann man folgende Maßnahmen anwenden:

- Nach der Entleerung eine Schicht zerknülltes Zeitungspapier in den Bioabfallbehälter füllen
- Keine feuchten Abfälle in den Bioabfallbehälter einfüllen
- Abfälle in Zeitungspapier einwickeln
- Bioabfallbehälter in einem beheizten bzw. wärmeren Raum abstellen (Garage, Schuppen, Hausflur - vorher unbedingt mit dem Vermieter bzw. Verwalter und anderen Mietern abstimmen)
- Behälter erst am Entleerungstag früh rausstellen
- Vor der Entleerung den Abfall von den Seitenwänden des Behälters lösen